



KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR LANDKREIS MILTENBERG

Entleihbogen Anhänger/Hüpfburg



Veranstaltungstermin:

Veranstaltungsort:

Art der Veranstaltung:

Veranstalter:

Vertreten durch / Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon / mobil:

E-Mail:

Nutzung der Hüpfburg:

☐

Ja

☐

Nein

Aufstellfläche der Hüpfburg:

Abholung & Rückgabe	Der Abhol- und Rückgabetermin wird ca. eine Woche vor dem Veranstaltungstermin vereinbart.
Mängel & Verschmutzung	Defekte, fehlende Teile oder Verschmutzungen sind bei Feststellung unverzüglich zu melden.
Verstauen & Ladungssicherung	Alle Gegenstände sind ordnungsgemäß an den vorgesehenen Plätzen zu verstauen. Vor jeder Fahrt ist eine ordnungsgemäße Ladungssicherung sicherzustellen.
Unterlagen & Schlüssel	Die notwendigen Unterlagen und Schlüssel befinden sich im Anhänger.

Die Anerkennung der Entleihrichtlinien (siehe Anhang) und die Übernahme des Anhängers inkl. Zubehör werden bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift Entleiher

Dieses Formular bitte an kjfw@kbi-mil.de schicken!



KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR LANDKREIS MILTENBERG

Entleihbogen Anhänger/Hüpfburg



Entleihrichtlinien:

Ausleihe:

1. Anfragen bezüglich der Ausleihe nimmt die Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Miltenberg über kjfw@kbi-mil.de entgegen. Die Ausleihe erfolgt, sofern kein anderer Termin angenommen oder kein eigener Termin festgelegt wurde. Ein Rechtsanspruch auf eine Ausleihe besteht nicht. Die Termine werden schriftlich bestätigt.
2. Verliehen wird der Anhänger/Hüpfburg nur an Feuerwehren sowie Kinder- und Jugendfeuerwehren im Landkreis Miltenberg. Nur in Ausnahmefällen kann die Hüpfburg an Feuerwehren sowie Kinder- und Jugendfeuerwehren außerhalb des Landkreises Miltenberg oder an andere Blaulicht-Organisationen ausgeliehen werden.
3. Der Modus der Ausleihe wird von der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Miltenberg festgelegt. In der Regel ist der Anhänger/Hüpfburg an einem vereinbarten Treffpunkt abzuholen und nach der Veranstaltung wieder an einen vereinbarten Treffpunkt zurückzubringen. Der Abholer verpflichtet sich, den Anhänger selbstständig anzubzw. abzukuppeln. Abholung und Rückgabe nur nach Absprache.
4. Für die Abholung des Anhängers wird ein geeignetes Fahrzeug mit Anhängerkupplung benötigt. Die erforderliche **Stützlast beträgt 100 kg**. Für den Anhänger besteht eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden am Anhänger oder am darin befindlichen Material haftet der Entleiher. Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf die vorgesehenen Fahrten mit dem Anhänger.
5. Alternativ kann die Hüpfburg mit einem geeigneten LKW transportiert werden. Hierfür muss eine geeignete Möglichkeit zum sicheren Transport des Rollwagens vorhanden sein. Der Rollwagen einschließlich Hüpfburg und Zubehör ist während des Transports ordnungsgemäß zu sichern.

Die Nutzung des Anhängers für andere Transporte sowie die Lagerung fremder Gegenstände oder Materialien im Anhänger ist untersagt!

Unkosten und Kautio:

1. Landkreisansässige Feuerwehren sowie Kinder- und Jugendfeuerwehren zahlen 0,- Euro pro Benutzungstag.
2. Nicht Landkreisansässige Feuerwehren sowie Kinder- und Jugendfeuerwehren und andere Blaulicht-Organisationen zahlen **50 Euro** pro Benutzungstag und eine Kautio in Höhe von 100 Euro.
3. Vor der Abholung durch nicht landkreisansässige Feuerwehren muss eine Kautio in Höhe von **100 Euro** auf das Konto der Kreisjugendfeuerwehr überwiesen werden, sonst besteht kein Anspruch auf Ausleihe der Hüpfburg.
4. Die Ausleihkosten werden in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen unter Angabe des Namens des Entleihers und des Entleihzeitraums auf das Konto der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Miltenberg zu überweisen.
5. **Auftretende Schäden jeglicher Art werden auf Kosten des Entleihers repariert.**

Haftung:

1. Der Veranstalter haftet in vollem Umfang für Beschädigungen an dem Anhänger, der Hüpfburg oder dem weiteren Material im Anhänger.
2. Der Veranstalter haftet ebenfalls, sofern Benutzer der Hüpfburg oder anderem Material durch mangelnde Aufsicht etc. zu Schaden kommen.
3. Jede Veranstaltung, in deren Rahmen die Hüpfburg oder anderes Material eingesetzt wird, erfolgt in alleiniger Verantwortung des jeweiligen Entleihers.
4. **Die Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Miltenberg übernimmt keinerlei Haftung.**

Anhänger, Rollwagen und Material

1. Der Entleiher ist für den sorgsamen Umgang mit dem Anhänger, dem Rollwagen sowie sämtlichem mitgeführten und verladenen Material verantwortlich.



KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR LANDKREIS MILTENBERG

Entleihbogen Anhänger/Hüpfburg



2. Beim Be- und Entladen ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg, der Rollwagen, der Anhänger sowie das weitere Material nicht beschädigt werden.
3. Sämtliches Material ist nach der Nutzung vollständig und an den dafür vorgesehenen Plätzen zu verstauen. Fehlende oder beschädigte Gegenstände sowie Verschmutzungen sind unverzüglich zu melden.
4. Vor jeder Fahrt ist das gesamte mitgeführte Material ordnungsgemäß zu verstauen und gegen Verrutschen oder Herabfallen zu sichern. Die ordnungsgemäße Ladungssicherung liegt in der Verantwortung des Entleihers.

Betreuung / Aufsicht

1. Der Veranstalter verpflichtet sich, für die gesamte Dauer des **Aufbaus und der Nutzung der Hüpfburg vier Personen als Aufsicht** für die Hüpfburg und die sie benutzenden Kinder abzustellen.
2. Werden weitere im Anhänger befindliche **Spiel-, Aktions- oder Ausstattungsmaterialien** genutzt, ist durch den Veranstalter auch hierfür eine **geeignete und ausreichende Aufsicht** sicherzustellen. Die hierfür erforderlichen Aufsichtspersonen sind **zusätzlich zu den vier Aufsichtspersonen der Hüpfburg** einzuplanen.

Aufbau und Aufsicht der Hüpfburg:

1. Beim Aufbau festgestellte Beschädigungen müssen **sofort** der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Miltenberg per E-Mail oder telefonisch gemeldet werden. (Foto)
2. **Bei feuchtem Untergrund, feuchter Witterung und Windgeschwindigkeiten über 30Km/h darf die Hüpfburg nicht aufgestellt werden.**
3. Die Hüpfburg ist eben, auf einer von scharfkantigen Gegenständen gereinigten Fläche, aufzustellen. Das Gelände darf keine Stufen, große Steine oder ähnliche Niveauunterschiede aufweisen. In Ausnahmefällen darf die Hüpfburg auch auf einer geteerten oder gepflasterten Fläche aufgestellt werden.
Grundsätzlich darf die Hüpfburg nur auf der mitgelieferten Unterlegplane aufgestellt werden. Es wird eine Fläche von ca. 6 m x 6 m zum Aufbau der Hüpfburg benötigt.
4. Auf keinen Fall darf die Hüpfburg seitlich einen Baum, eine Mauer, eine Hecke oder einen anderen Gegenstand berühren!
5. Das Gebläse darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die Hüpfburg völlig entfaltet ist. Das Gebläse muss während der gesamten Nutzung laufen, da es die Hüpfburg in einem leichten Spannungszustand hält.
6. Die Hüpfburg darf nur in aufgeblasenem Zustand Barfuß oder in Strümpfen betreten werden. Essen, Getränke und Spitze Gegenstände sind auf der Hüpfburg untersagt.
7. Zugelassene Personenzahl nach Herstellerangaben:

Max. Personengröße	Erlaubte Personenanzahl
1m	7
1,2m	6
1,5m	5
1,8m	3

8. Bevor die Luft aus der Hüpfburg abgelassen wird, müssen alle Kinder die Hüpfburg verlassen haben. Die leere, ausgebreitete Hüpfburg darf nur zu Reinigungszwecken betreten werden.
9. **Die Hüpfburg muss gereinigt und in trockenem Zustand im entsprechenden Transportsack und gesichert auf dem Rollwagen zurückgegeben werden.**

Wir bitten alle Benutzer, mit dem Anhänger, der Hüpfburg und dem verladenen Material sorgsam umzugehen, damit möglichst viele Kinder und Jugendliche lange Freude daran haben!